

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am Donnerstag, den 10. Juli 2025 gelegentlich der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lockenhaus, in Lockenhaus, Rathaus-Sitzungssaal.

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend: Michael Kefeder, Christoph Frühstück, Karina Schermann, Victor Wolf, Ernst Dorner, Christoph Bierbauer, Manuel Koller, Christof Thurner, Oliver Weber, Gabriela Schermann, Jenny Reiter, Roman Leitner,

Johannes Moser, Brigitta Lackner, Natascha Huber, Franz Leitner, Sebastian Konrath, Florian Holzer, Florian Jestl (Ersatz ÖVP)

Sandro Waldmann

Abwesend: Rene Stifter, Luc Katona, Stefan Popp, Mirjam Hansen (alle entschuldigt)

Schriftführer: OAR. Peter Nuschy

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er beruft die beiden **Gemeinderäte Christoph Frühstück und Natascha Huber** zu Beglaubigern der heutigen Niederschrift.

Er stellt die Frage, ob gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27. März 2025 Einwendungen bestehen. Da dies nicht der Fall ist, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

In weiterer Folge geht der Bürgermeister in die Tagesordnung ein.

TAGESORDNUNG

1. 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2024 den Voranschlag für das Finanzjahr 2025 mehrheitlich beschlossen. Dieser wurde von der Aufsichtsbehörde jedoch nicht zur Kenntnis genommen, da der maßgebende Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes einen negativen Wert in der Höhe von € – 454.300.- aufgewiesen hat und nicht mit den liquiden Mitteln per 31.12.2024 bedeckt werden konnte.

Die Gemeinde wurde aufgefordert, ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Besorgung der Aufgaben der Gemeinde und der Erreichung einer dauernden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dient, entsprechend den Bestimmungen des § 58 Bgld. GHO 2020 zu erstellen und der Aufsichtsbehörde bis 30. Juni 2025 vorzulegen.

Der Voranschlag wurde daraufhin einer Überarbeitung unterzogen und es konnte ein 1.Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 erstellt werden. Dieser weist folgende Summen aus.

Saldo 0 Ergebnishaushalt	€	- 34.600.--
Saldo 5 Finanzierungshaushalt	€	103.300.--

Der vorliegende Entwurf des 1.Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2025 war durch zwei Wochen hindurch (25.Juni bis einschließlich 9.Juli 2025) zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen dazu wurden keine eingebracht. Er wurde vorab den Fraktionen und mit der GR-Einladung jedem GR-Mitglied zur Verfügung gestellt.

Der 1.NVA 2025 wird dem GR in seinen wesentlichen Punkten zur Kenntnis gebracht. Allfällige Anfragen von GR-Mitgliedern werden beantwortet.

Nach kurzer Debatte stellt der Bgm den Antrag, den gesamten 1.Nachtrags-Voranschlag für das Finanzjahr 2025 samt aller Beilagen in der vorliegenden Form zu beschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Gemeindevorstand wird sich auch weiter mit den Zahlen des Voranschlages befassen, um allfällig weiteres Einsparungspotential auszumachen.

a. Höhe des Kassenkredites

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres, ausgenommen sind die im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellten Projekte, kann die Gemeinde Kassenkredite aufnehmen.

Kassenkredite sind aus Einzahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres innerhalb des Haushaltsjahres zurückzuzahlen. Einzahlungen für die im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellten Projekte sind dafür nicht zu verwenden.

Die Gesamtsumme der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten. Einzahlungen für die im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellten Projekte sind bei der Berechnung der Höhe der Kassenkredite nicht zu berücksichtigen

In den letzten Jahren hat der Gemeinderat mit der Raiffeisen-Bank immer einen Betrag in der Höhe von € 500.000.- vereinbart.

Konditionen: Volumen: € 500.000.-; 3-Monats-Euribor zuzüglich einem Aufschlag in der Höhe von 1,375. Vom Kreditrahmen wird zusätzlich eine Bereitstellungsgelbühr in der Höhe von 0,250 % p.a. verrechnet.

In den letzten Jahren wurde der Kassenkredit selten bis gar nicht angetastet. Dies wird aber auf Grund der allgemeinen finanziellen Situation heuer sicher anders gelagert sein. Um auch einen gewissen Spielraum zu haben, soll der Rahmen annähernd auf das gesetzliche Maximum, und zwar auf € 750.000.- angepasst werden. Dies bedeutet eine Erhöhung um € 250.000.-. Ein entsprechendes Angebot liegt dem GR vor und wird vom Gemeinderat über Antrag des Bgm einstimmig angenommen.

Die Bank macht darauf aufmerksam, dass sie bei vermögensverschlechternden Handlungen seitens der Gemeinde (beispielsweise Übertragung von Vermögens-

werten der Gemeinde an einen Gemeindefonds, etc.) im Sinne des Punktes B Sonstige Kreditbedingungen/Fälligstellung/a das als Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers betrachtet.

b. Mittelfristiger Finanzplan 2026-2029

Im Rahmen der Erstellung des 1.Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2025 wurde auch der im Dezember beschlossene mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 überarbeitet. Der Entwurf wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Durchsicht übermittelt und soll heute beschlossen werden. Er liegt der gegenständlichen Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei. Die Werte haben sich gegenüber dem MFP vom Dezember zwar verbessert, weisen aber immer noch negative Salden aus. Diesbezüglich wird sich auch weiterhin noch intensiv damit beschäftigt werden. Nach kurzer Debatte stellt der Bgm den Antrag, den gegenständlichen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026-2029 in der vorliegenden Form anzunehmen. Der Antrag wird 12 Ja-Stimmen (SPÖ-Fraktion) und 8 Nein-Stimmen (ÖVP- und FPÖ-Fraktion) mehrheitlich angenommen.

2. „Pflegekompetenzzentrum“ – Verträge

Wie schon mehrfach berichtet, beabsichtigt das Land in der Gemeinde Lockenhaus, im Ortsteil Hammerteich, über die „SOWO“ („So wohnt Burgenland GmbH.) ein Pflegekompetenzzentrum zu errichten. Seitens der Gemeinde wurden im Jahr 2024 bereits zwei dafür notwendige Grundstücke angekauft. Die erforderliche Anpassung des Flächenwidmungsplanes ist im Laufen bzw. soll im nachfolgenden TOP beschlossen werden. Allfällig notwendige Baulichkeiten im Hinblick auf die Hochwasserfreiheit sollten noch zeitnah umgesetzt werden. Diesbezüglich ist man mit dem Ingenieurbüro Lang in Kontakt. Die Abwasserkanäle (Schmutz- und Regenwasser) sind in nahen Umfeld vorhanden und die entsprechenden Anschlüsse können relativ einfach hergestellt werden. Strom, Wasser und Gas liegt auch alles in Reichweite, muss von der SOWO aber in Eigenregie veranlasst werden. Wenn all diese Dinge erledigt sind, würde die SOWO die Fläche von der Gemeinde kaufen. Um eine entsprechende Planungssicherheit dafür zu haben, möchte sich die SOWO die gegenständlichen Flächen in Form eines Optionsvertrages, welcher dem GR heute vorliegt, sichern. Der Optionsvertrag sowie der als Beilage zu diesem Vertrag resultierende Kaufvertrag liegen dem GR vor und werden in ihren wesentlichen Punkten besprochen. Im Anschluss stellt der Bgm den Antrag, den gegenständlichen Optionsvertrag sowie den dazugehörigen Kaufvertrag in ihrer vorliegenden Form zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3. 18.Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Schon vor geraumer Zeit wurde seitens der Gemeinde die 18.Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gestartet. Die gegenständlichen Änderungspunkte wurden vom Raumplaner der Gemeinde (Büro A.I.R.) bearbeitet und ein Auflageexemplar vorbereitet. Dieses Auflageexemplar sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung wurde für sechs Wochen, das war in der Zeit von 11.03.2025 bis einschließlich 22.04.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Dazu wurden diverse Erinnerungen eingebracht, welche durch das Büro A.I.R. aufbereitet wurden und im heutigen Beschlussexemplar ihren Niederschlag gefunden haben:

Das Büro A.I.R. hat die Stellungnahmen zusammengefasst und eine Empfehlung für den Beschluss im Gemeinderat verfasst. Aufgrund der eingetroffenen Stellungnahmen und einer Begehung mit Vertretern der Abt. 2 (Referat Raumplanung, SV für Landschafts- und Naturschutz) und der Landesumweltanwaltschaft ergaben sich folgende Änderungen/Ergänzungen gegenüber der Auflage:

- Änderungspunkt 3: Es erfolgte eine textliche Anpassung des Erläuterungsberichts hinsichtlich der Ersichtlichmachung von unbebauten Baulandflächen im HQ-30
- Änderungspunkt 6: Die Kenntlichmachung Wald-Potentialflächen für die Verwendung zu waldfremden Zwecken (GfP) wurde auf der Widmungsfläche Grünfläche-Erholungsgebiet (GE) ergänzt.
- Änderungspunkt 7: Da für den ggst. Bereich kein Hochwasserschutzprojekt als Voraussetzung für die geplante Baulandwidmung gkA-M vorliegt und somit keine Freigabebedingung für eine genehmigungsfähige Verordnung möglich ist, ist der Änderungspunkt entfallen.
- Änderungspunkt 8: Bei diesem Änderungspunkt war eine Umwidmung von GHg in Gf und Gf in GHg geplant. Da die Kenntlichmachung Gf nur auf Basis einer Rechtsgrundlage erfolgen kann und diese nicht vorliegt, ist die Kenntlichmachung Gf entfallen. Die ggst. Fläche bleibt GHg. Auf der neuen GHg-Fläche wurde die Kenntlichmachung GfP ergänzt.
- Änderungspunkt 12 ist entfallen.
- Änderungspunkt 15: Aufgrund der negativen Stellungnahme der Abt. 2, Ref. überörtliche Raumplanung, ist der Punkt entfallen.
- Aufgrund aktueller Daten wurden diverse Kenntlichmachungen (Europaschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet, Archäologische Vorbehaltsflächen und Hochwasseranschlaglinien, Strom- und Gasleitungen) im Flächenwidmungsplan eingetragen, aktualisiert bzw. ergänzt.
- Die übrigen Änderungspunkte der 18.Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes wurden gem. Auflage beschlossen.

Das vorliegende Beschlussexemplar bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach kurzer Darstellung stellt der Bgm. den Antrag, die 18.Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, die gegenständliche Verordnung und den digitalen Datensatz in der vorliegenden Form anzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Alltagsradweg Lockenhaus-Langeck – Verkehrspolizeiliche Maßnahmen

Der Alltagsradweg zwischen Lockenhaus und Langeck ist in seinem ersten Abschnitt von Lockenhaus-Augasse bis zur P&R-Anlage im Bereich Miniau vorerst einmal geschottert ausgeführt. Aufgrund der Vorgaben des Naturschutzes ist eine Asphaltierung erst ab 15.September möglich und auch schon in Vorbereitung. GR

Waldmann gibt zu Protokoll, dass er generelle Zweifel an dem Projekt hinsichtlich der Breite, der Asphaltierung sowie der Kosten hat. GR Moser ruft in Erinnerung, dass nach der Asphaltierung eine Anpassung des Niveauunterschiedes zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen berücksichtigt werden muss. Zuhörer [REDACTED] versucht den GR, einen Hinweis auf Reiter anzubringen. Der GR hält aber fest, dass man sich diesbezüglich die Situation einmal anschauen wird, bevor eine solche Tafel angebracht werden soll.

Nach kurzer Debatte stellt der Bgm den Antrag, den in der Verordnung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift bildet, beschriebenen Weg als „Fahrradstraße“ zu erklären. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters hält der GR fest, dass für den Bereich zwischen dem Hochwasserschutzdamm und der Querungen im Bereich der B50 und B55 bei der BH Oberpullendorf um Verordnung eines Geh- und Radweges samt dazugehöriger verkehrspolizeilicher Maßnahmen entsprechend beiliegendem STVE-Konzept angesucht werden soll.

5. Energiegemeinschaft „Fanclub“ – Beitritt

Der „Fanclub Burgenland Energieunabhängig“ ist ein Verein mit Sitz in Mattersburg, der eine Bürgerenergiegemeinschaft (BEG) betreibt. Die BEG ermöglicht es, lokal erzeugten Wind- und Sonnenstrom aus dem Burgenland zu nutzen. Die Mitglieder können einzelne Zählpunkte einmelden und sollten sich Kosten ersparen. Von der Energieberatung Burgenland wurde von den Zählpunkten der Gemeinde und der MG Lockenhaus Infrastruktur KG eine Vorauswahl von acht Zählpunkten getroffen, welche sich rechnen sollten. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Zählpunkte der Straßenbeleuchtungen in der Gemeinde mit Verbräuchen jenseits der 8000 kWh.

Je Zählpunkt wird ein Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 4.-/Monat netto verrechnet. Für den aus der BEG bezogenen Strom bezahlt man künftig nur 10 Cent/kWh netto. Dieser Preis soll für zwanzig Jahre gesichert sein und resultiert auf Grund langjähriger Verträge mit der Energie Burgenland. Noch dazu hat der Fanclub keine Gewinnabsicht bzw. darf sie statutengemäß gar nicht haben. Außerdem gibt es eine monatliche Ausstiegsmöglichkeit mit einer 24 monatigen Sperrfrist für einen Wiedereinstieg. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass der 60-prozentige Bezug aus der BEG mindestens erreicht wird und sogar darüber liegen kann. Es liegt somit eine gewisse Planungssicherheit für die Gemeinde vor. Für Zeiten, in denen ein Strombezug aus der BEG nicht möglich ist, bezieht man den Strom wie bisher schon vom gewohnten Lieferanten.

Nach kurzer Debatte stellt der Bgm den Antrag, dem „Fanclub Burgenland Energieunabhängig“ mit vorläufig acht Zählpunkten (siehe Beilage) beizutreten. Dieser Antrag wird mit einer Gegenstimme (Waldmann) mehrheitlich angenommen.

Im Hinblick auf die PV-Anlage auf der Volksschule sollen Überlegungen in Richtung einer gemeindeinternen Energiegemeinschaft u.a. mit dem Schwimmbad angestrebt werden. Dabei könnten Optimierungen erfolgen.

6. Rechnitzergasse – Kanalanschluss: a. Vereinbarung

Über diese Thematik wurde bereits mehrmals im Gemeindevorstand und auch im GR gesprochen bzw. beschlossen:

Vorstand vom 24.9.2024:

■■■■■ hat um Errichtung eines Kanalanschlusses in Eigenregie für das Grundstück Nr. ■■■■■ über das Grundstück Nr. 217/1 (öffentliches Gut) ersucht. Eine weitere Erschließung der Grundstücke Nr. ■■■■■ und ■■■■■ würde er auf seinem Privatgrund selbst durchführen. Er ersucht die Gemeinde nur um eine Kostenbeteiligung in der Höhe von € 5.000.- und die Übernahme der fertigen Leitung in die Erhaltung der Gemeinde.

Diese gedachte Vorgehensweise birgt leider einige Probleme in sich. Für die neu zu errichtende Leitung ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Dafür ist ein wasserrechtliches Projekt notwendig. Was ist mit der Gewährleistung, falls in Zukunft allfällige Schäden an der Leitung auftreten? Wer übernimmt die diesbezügliche Haftung? Wird die Leitung technisch richtig verlegt? Gibt es nach Fertigstellung eine Kamerabefahrung bzw. eine Dichtheitsprüfung?

All diese Punkte sprechen eigentlich gegen die von ■■■■■ vorgeschlagene Vorgehensweise. Sinnvoller wäre sicherlich, wenn sich die Gemeinde überhaupt dazu entschließt, in dieser Thematik aktiv zu werden, die ganze Angelegenheit über die Gemeinde abzuwickeln. Wahrscheinlich wäre ein Anzeigeverfahren (§ 114 Wasserrechtsgesetz) möglich.

Seitens der Gemeinde erschließt sich derzeit nicht wirklich die tatsächliche Notwendigkeit der Maßnahme. Könnte im Zuge der Erschließung der gegenständlichen Grundstücke auch gleich das Objekt ■■■■■ erschlossen werden? Der Vorstand hält fest, dass es mit ■■■■■ und ■■■■■ eine diesbezügliche Besprechung geben soll. Dabei soll die Notwendigkeit herausgefunden werden.

Vorstand vom 3.12.2024:

Dieses klärende Gespräch hat bis dato aber noch nicht stattgefunden.

Zwischenzeitlich hat ■■■■■ aber auch eine neue Variante vorgelegt. Diese sieht eine Verlängerung des öffentlichen Kanals um eine Haltung (ca. 20 m) bis zu seiner südlicher gelegenen Grundstückseinfahrt im Bereich des Grundstückes Nr. ■■■■■ vor. Von dort würde er die Grundstücke Nr. ■■■■■ und ■■■■■ in Eigenregie versorgen. Sollte sich die Familie ■■■■■ finanziell daran beteiligen, könnte auch das Grundstück ■■■■■ an den Kanal angeschlossen werden. Der Vorstand spricht sich grundsätzlich für diese Variante aus. Es muss aber mit ■■■■■ eine entsprechende Vereinbarung, in welcher rechtliche als auch technische Themen abgehandelt werden, geschlossen werden. Diese soll in Abstimmung mit der Kanzlei Dax (rechtlich) und dem Büro Spener (technisch) erarbeitet und mit ■■■■■ akkordiert werden.

Gemeinderat vom 27.3.2025:

Die Vereinbarung wurde nun fertiggestellt, mit [REDACTED] akkordiert und liegt dem GR heute zur Beschlussfassung vor. Sie wird in den wesentlichen Punkten besprochen. Im Anschluss stellt der Bgm den Antrag die gegenständliche Vereinbarung mit Herrn [REDACTED] in der vorliegenden Form anzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zwischenzeitlich wurde die gegenständliche Vereinbarung nochmals angepasst und liegt dem GR zur Beschlussfassung vor. Sie wird in den wesentlichen Punkten besprochen. Im Anschluss stellt der Bgm den Antrag die gegenständliche Vereinbarung mit Herrn [REDACTED] in der vorliegenden Form anzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b. Vergabe

Für die Arbeiten am öffentlichen Kanal wurden vom Büro Spener an mehrere Firmen Preisanfragen gestellt. Diese wiesen Werte zwischen rd. € 6.800.- und rd. € 18.000.- auf, waren aber leider nicht 1:1 vergleichbar. Man hat dann versucht, die Angebote „gleich zu schalten“ (Anpassung diverser Bestandteile wie Aushubtiefe, Schachanzahl, Material, etc.). Am Ende hat sich herausgestellt, dass die Firma STRABAG als Best- und Billigstbieter zu sehen ist. Das finale Angebot beläuft sich auf einen Betrag von etwas über € 9.000.- netto.

Daher stellt der Bgm den Antrag, die entsprechenden Arbeiten an die STRABAG zum angebotenen Preis zu vergeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Lockenhaus – Gestattungs-/Zustimmungsvertrag

[REDACTED] beabsichtigt zur besseren Erschließung des auf den Grundstücken Nr. [REDACTED] und Nr. [REDACTED] befindliche Wohnhaus 7442 Lockenhaus, [REDACTED] die Errichtung einer Stützmauer mit Stellplatz inklusive Zufahrt und Zugang auf der öffentlichen Verkehrsfläche Grundstück Nr. 218, alle KG. Lockenhaus. Dafür benötigt er die Zustimmung der Marktgemeinde Lockenhaus als Vertreterin des öffentlichen Gutes. Der Vorstand hat sich bereits für die Zustimmung ausgesprochen. Vom Anwalt der Gemeinde wurde diesbezüglich ein entsprechender Gestattungs-/Zustimmungsvertrag erstellt, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift bildet und dem GR heute zur Beschlussfassung vorliegt. Dieser Vertrag wird in seinen wesentlichen Punkten besprochen.

Im Anschluss stellt der Bgm den Antrag, dem gegenständlichen Gestattungs-/Zustimmungsvertrag in seiner vorliegenden Form zuzustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Hammerteich – Dienstbarkeitsvertrag

Die Grundeigentümer der Grundstücke Nr. [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED], [REDACTED] sowie [REDACTED] sind auf Initiative von [REDACTED] an die Gemeinde herangetreten und haben ersucht, ihnen zum Zweck der besseren Erreichbarkeit der jeweils in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke ein Dienstbarkeitsrecht des Gehens und Fahrens über einen von ihnen selbst zu errichtenden und zu erhal-

tenden Weg über die gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 886/1 und 886/2, alle KG. Hammerteich, einzuräumen. Der Vorstand hat sich für die Einräumung des gegenständlichen Rechtes ausgesprochen. Diesbezüglich wurde Anwalt der Gemeinde ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag erstellt, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift bildet und heute dem GR zur Beschlussfassung vorliegt. Dieser Vertrag wird in seinen wesentlichen Punkten besprochen. Im Anschluss stellt der Bgm den Antrag, den gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrag in seiner vorliegenden Form anzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Hochstraß – Kaufvertrag

Dieser TOP wurde schon einmal im Mai 2024 behandelt und auch beschlossen:

Die Brüder [REDACTED] und [REDACTED] sind Eigentümer des Grundstückes Nr. [REDACTED] KG. Hochstraß. Sie sind an die Gemeinde herangetreten und haben einen Teil ihres Grundstückes (zwischen abgetragener Scheune und der Gemeindestraße Gartenweg) zum Verkauf angeboten. Als Kaufpreis haben sie sich einen Pauschal-Betrag in der Höhe von € 3.500.- vorgestellt. Der Vorstand hat sich für einen Kauf ausgesprochen. Das gegenständliche Grundstück grenzt nämlich direkt an den Durchgang von der Hauptstraße zum Gartenweg an und könnte zum Teil als Sport- und Spielplatz Verwendung finden. Der Vermesser der Gemeinde wurde bereits über die Durchführung einer möglichen Teilung informiert und wird diese morgen in Angriff nehmen. Weiters wurde von Notar Dr. Kaipel ein entsprechender Kaufvertragsentwurf erstellt. Dieser wird in seinen Eckpunkten besprochen und im Anschluss stellt der Bgm den Antrag, den gegenständlichen Grundstücksteil des Grundstückes Nr. [REDACTED] KG. Hochstraß, entsprechend dem vorliegenden Kaufvertrag zu kaufen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Im Zuge der Vermessung hat sich nun aber ergeben, dass der gegenständliche Grundstücksteil nicht dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 37 zugeschrieben werden soll, sondern als eigenständiges Grundstück bleiben soll. Dies hat nun zur Folge, dass der Kaufvertrag diesbezüglich ein wenig angepasst werden musste. Dieser liegt dem GR als wesentlicher Bestandteil heute zur Beschlussfassung vor. Er wird in seinen wesentlichen Punkten besprochen. Im Anschluss stellt der Bgm den Antrag, den gegenständlichen Kaufvertrag in der vorliegenden Form anzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

10. „Errichtung mehrerer Schutzwege“ (Antrag gem. § 38 (4) GemO)

Die FPÖ-Fraktion in Person von Sandro Waldmann hat von ihrem Recht gemäß § 38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung Gebrauch gemacht, die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zu verlangen (der gegenständliche Antrag liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei). Dazu übergibt der Bgm GR Waldmann das Wort, damit dieser seinen Antrag wie folgt erläutern kann:
Seiner Meinung nach weisen mehrere stark frequentierte Bereiche im Gemeindegebiet von Lockenhaus derzeit keine ausreichenden Querungslösungen für Fußgängerinnen und Fußgänger auf. Es sind das die Bereiche beim Spar-Markt und beim Schwimmbad, die Bushaltestellen entlang der B55 und L234 sowie der Bereich rund um die Schule und den Kindergarten.

Diese Zonen werden von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern täglich genutzt – darunter Kinder, Eltern mit Kinderwägen, ältere Menschen und Personen mit Mobilitätseinschränkungen. In allen Fällen fehlt entweder ein markierter Schutzweg oder die bestehende Übergangslösung ist unzureichend. Das stellt eine konkrete Gefährdung der Verkehrssicherheit dar.

Er möchte daher, dass der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde bei den zuständigen Verkehrsbehörden bzw. Straßenerhaltern die Errichtung bzw. Prüfung von Schutzwegen (Zebrastreifen) an sechs Standorten beantragt. Diese Standorte sind dem Antrag zu entnehmen.

Die Gemeinde soll zur Unterstützung dieser Maßnahmen auch vorbereitende Schritte wie Verkehrszählungen, Begehungen, sicherheitsrelevante Stellungnahmen oder Verkehrsplanungen veranlassen bzw. begleiten.

Vzbgm. Frühstück hält fest, dass seitens der Gemeinde bereits im Jahr 2021 Anträge für Schutzwege/Zebrastreifen in Hammerteich, Lockenhaus und Langeck eingebracht worden sind. Diese sind aber auf Grund der damaligen vorherrschenden Umständen nicht verordnet worden. Man kann es aber gerne erneut versuchen. Die SPÖ-Fraktion spricht sich natürlich für jegliche Maßnahmen aus, welche die Verkehrssicherheit erhöhen.

Der Bgm. teilt noch mit, dass unabhängig vom heutigen Antrag für September mit einer Verkehrssicherheitsfirma eine Geschwindigkeitsmessung (mehrere Standorte) vereinbart wurde. Das Ergebnis kann sicher verwendet werden.

Auch die ÖVP-Fraktion verwehrt sich nicht der Prüfung und allfälligen Umsetzung verkehrssichernder Maßnahmen.

Der Antrag der FPÖ-Fraktion stößt bei allen GR-Fraktionen auf grundsätzliche Zustimmung, einzig die Formulierung „die Errichtung“ sollte aus dem Antrag entfernt werden, da eine allfällige Errichtung eines Schutzweges mit nicht zu unterschätzenden Kosten verbunden sein wird (Anbringung des Schutzweges, Beleuchtung, Erhaltung, etc.). Darüber soll nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse gesondert gesprochen werden.

Daher passt GR Waldmann seinen Antrag wie folgt an: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde bei den zuständigen Verkehrsbehörden bzw. Straßenerhaltern die Prüfung von Schutzwegen (Zebrastreifen) an sechs Standorten beantragt. Diese Standorte sind dem Antrag zu entnehmen.

Weiters soll die Gemeinde zur Unterstützung dieser Maßnahmen auch vorbereitende Schritte wie Verkehrszählungen, Begehungen, sicherheitsrelevante Stellungnahmen oder Verkehrsplanungen veranlassen bzw. begleiten.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Allfälliges

- Der Bgm berichtet, dass er die Ausschreibung für eine(n) Vertragsbedienstete(n) für das Gemeindeamt für 40 Dienststunden im Hinblick auf die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde(n) gestoppt hat und mit der heutigen Zustimmung des GR auch aufheben möchte. Stattdessen soll eine neuerliche Ausschreibung erfolgen, bei welcher ein(e) Vertragsbedienstete(r) für 20 Dienststunden (mit der Aussicht auf allfällige Erhöhung des Stundenausmaßes) ausgeschrieben werden soll. Der GR bekundet seine diesbezügliche Zustimmung.

- In der jüngeren Vergangenheit sind in der Gemeinde als in den Nachbargemeinden vermehrt Einbrüche versucht und auch vollzogen worden. Der Bgm empfiehlt diesbezüglich Vorsicht walten zu lassen und allfällige verdächtige Wahrnehmungen der Polizei zu melden.
- Die neue Homepage über „Cities“ ist nun online gegangen. Er bedankt sich beim gemeindeinternen Team, welches sich die letzten Monate intensiv damit beschäftigt hat. Es werden noch laufend Anpassungen erfolgen, aber im Grunde läuft sie.
- Am morgigen Freitag findet um 18.00 Uhr der alljährliche Empfang des Kammermusikfestivals im Schloss in Lockenhaus statt. Der GR ist dazu herzlich eingeladen. Im Anschluss um 19.30 Uhr startet das Konzert. Die Karten liegen an der Abendkasse auf.
- Die Jugend Lockenhaus veranstaltet am Samstag, den 12.7.2025 beim Streetsoccerplatz ein Streetsoccer-Turnier.
- Ebenfalls am 12.7. ca. zwischen 12.00 und 14.00 Uhr fährt ein Oldtimer-Konvoi durch Lockenhaus
- „Futterne1d“ feiert am Freitag, den 11. Und am Samstag, den 12. Juli 2025 eine Gastgarten-Party.
- Am Sonntag, den 20. Juli findet das alljährliche Feuerwehrfest in Hammerteich statt.
- Am Wochenende vom 25. Bis 27. Juli findet am Hauptplatz ein Latin-Fest statt. Neben dem Kennenlernen der latein-amerikanischen Kunst und Kultur sollen auch bis zu sieben Essenstände aus dieser Region für die Kulinarik sorgen.
- Am Samstag, den 26.7. findet wieder die Veranstaltung „LockenhausLiest“ zum Thema Jagd statt. Der Abschluss findet nach diversen Stationen in Langeck statt.
- Am Sonntag, den 27. Juli wird nach Hochstraß zum „Anna-Kirtag“ geladen. Heuer gibt es ein 250-Jahr-Jubiläum.
- Das Waldfest in Langeck findet heuer am Wochenende vom 1. bis 3. August statt.
- Am Samstag, den 9.8. veranstaltet der Naturparkverein eine Kinderwanderung.
- Die Eröffnung des neu errichteten Walderlebnisweg ist für Sonntag, den 12. Oktober 2025 geplant.
- Unter „klimadashboard.at“ steht ab sofort u.a. auch ein individuelles Klimadashboard für Lockenhaus kostenlos zur Verfügung.
- Die Förderung des Projektes „Gesundes Dorf“ wird mit Ende 2025 eingestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr abgegeben werden, schließt der Bgm die Sitzung um 21.35 Uhr.

v.g.g.